

diesem Sinn können Gewissensentscheide im medizinischen Bereich auch nicht mehr allein von ärztlicher Seite gefällt werden; gemeinsam mit dem Patienten und seinen Angehörigen muß entsprechend der individuellen Situation nach derjenigen Lösung gesucht werden, die dem Patienten die höchstmögliche Lebensqualität erlaubt.

Gerda Peschke

Freiräume schaffen für lebensbejahende Gewissensentscheidungen

Das Beratungskonzept der Aktion Leben

Verantwortungsbewusste, partnerschaftliche Empfängnisverhütung ist der beste Weg, ungewollte Schwangerschaften und Abtreibungen zu vermeiden. Eine umfassende Information über die Methoden gehört daher zum Beratungskonzept der Aktion Leben ebenso wie das Bemühen, im Konfliktfalle Freiräume für eine eigenständige Gewissensentscheidung zu schaffen. red

Fristenregelung – ein notwendiges Übel?

Nach § 96 STGB ist der Schwangerschaftsabbruch in Österreich grundsätzlich verboten. Allerdings wird dieses Verbot bereits in Paragraph 97 eingeschränkt, der die Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen für straffrei erklärt. Wird der Abbruch innerhalb von drei Monaten von einem Arzt durchgeführt und geht ihm eine ärztliche Beratung voraus, sieht der Gesetzgeber von jeglicher strafrechtlichen Verfolgung ab. Diese gesetzliche Regelung, als Fristenregelung allgemein bekannt, erhält in der sogenannten Indikationenregelung eine Ergänzung: Bei gesundheitlicher Gefährdung der Mutter, bei zu erwartender Behinderung des Kindes oder wenn zum Zeitpunkt der Empfängnis die Mutter unter 14 Jahre alt ist, kann das Kind ohne Einhaltung irgendeiner Frist (an sich bis unmittelbar vor Einleitung des Geburtsvorganges) straffrei abgetrieben werden.

Was diese Gesetzeslage in der Praxis bedeutet, sei an einer vor kurzem in England durchgeführten Abtreibung aufgezeigt: Ein

als behindert diagnostiziertes Kind wurde in der 27. Schwangerschaftswoche per Kaiserschnitt abgetrieben. Es war voll lebensfähig, verstarb aber aufgrund nicht erfolgten ärztlichen Beistandes nach einem 45minütigen Totekampf. Daß sich die Diagnose als falsch herausgestellt hatte und das Kind völlig gesund war, verstärkt nur dieses Drama, das sich aufgrund der auch in Österreich geltenden Indikationenregelung ebenso bei uns hätte zutragen können.

Es gibt Gruppen oder auch einzelne Persönlichkeiten in Österreich, die in der Fristenregelung die Ursache für die hohen Abtreibungszahlen in unserem Land sehen und daher in ihren Überlegungen folgerichtig eine Änderung dieser strafrechtlichen Bestimmungen fordern. Die Aktion Leben teilt diese Auffassung nicht. Als Verein, der bereits seit 40 Jahren durch umfassende Beratungstätigkeit und konsequente bewußtseinsbildende Arbeit für den Schutz des ungeborenen Lebens eintritt, wissen wir, daß ein Gesetz, das nicht von der Mehrheit der Bevölkerung zumindest im Unterbewußtsein angenommen wird, keine Chancen hat, ernst genommen zu werden. Es ist eine Illusion anzunehmen, daß eine Gesetzesänderung automatisch auch eine Haltungsänderung der Menschen bewirken würde. Auch das Abtreibungsverbot vor 1975 hat das ungeborene Leben nicht wirklich zu schützen vermocht. Zu viele getötete Kinder und zu viele in Hinterzimmern von Engelmacherinnen verpfuschte Frauen sollten uns endlich von der Illusion Abschied nehmen lassen, daß die Zahl der Abtreibungen durch eine Änderung des Strafrechtes verringert werden kann.

Der Weg zur Vermeidung von Abtreibungen führt nicht über eine strafrechtliche Verschärfung, sondern über Bewußtseinsbildung und Empfängnisverhütung einerseits und über Beratung und praktische Hilfe andererseits.

Zu verantwortungsbewußter Empfängnisverhütung

Die Wissenschaft arbeitet für „uns“. In der Medizin und pränatalen Psychologie wird immer deutlicher, daß das menschliche Leben ein Kontinuum ist, das mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt und sich von da ab ohne weiteren qualitati-

ven Sprung entwickelt.* An uns liegt es, den Menschen klarzumachen, daß niemand geboren wird, der nicht vor seiner Geburt schon neun Monate im Mutterleib gelebt hat, daß es keine Grenzlinie gibt, die den Übergang vom potentiellen zum wirklichen Leben zieht, außer der einen alles entscheidenden Grenzlinie, der Empfängnis. An uns liegt es, die Achtung aufzuzeigen, die jeder Mensch in jeder Phase seiner Existenz mit Recht beanspruchen kann, und die Verantwortung anzusprechen, die jeder von uns im Umgang mit anderen Menschen, auch und gerade mit dem ungeborenen Kind hat.

Wer aber Verantwortung will statt Willkür, muß sich auch mit Fragen der Empfängnisverhütung auseinandersetzen. Zunächst ist festzuhalten, daß Empfängnisverhütung und Abtreibung zwei völlig verschiedene Dinge sind. Abtreibung ist der Tod eines Menschen. Im Vergleich dazu ist jede Form der Empfängnisverhütung, auch die aus rein egoistischen oder aus anderen moralisch abzulehnenden Motiven praktizierte, immer noch das kleinere Übel. Darüber hinaus gibt es aber auch Situationen, in denen Empfängnisverhütung nicht nur nichts Schlechtes, sondern sogar ein Gebot ist, nämlich dann, wenn ein (weiteres) Kind nicht zu verantworten ist. Ein Beispiel aus unserer jüngsten Beratungspraxis möge verdeutlichen, wovon soeben die Rede war: Eine 30jährige Frau erwartet ihr achtens Kind. Der Vater dieser Kinder, ein Alkoholiker, hat durch seinen Einspruch die von den Ärzten im Zusammenhang mit der siebenten Geburt angebotene Sterilisation verhindert. Die Frau hat über Monate hindurch für ihre sieben Kinder allein gesorgt, zur Zeugung des achten Kindes kam es, als der Mann Reue zeigte, zu seiner Familie zurückkehrte und Besserung versprach. Die Mutter hat sich zum Austragen auch dieses Kindes entschlossen. Die Aktion Leben wird alles tun, um ihr jene Hilfe zuteil werden zu lassen, die sie braucht. Aber wir werden auch alles daransetzen, die Frau in ihrem Bemühen um eine konsequente Empfängnisverhütung zu unterstützen, in erster Linie zum Wohle der Frau, aber auch ihrer acht Kinder . . .

Ob eine Kirche, die von dieser Frau verlangt,

* Vgl. dazu: „Zum Leben gezeugt“, Broschüre der Aktion Leben.

daß jeder eheliche Akt „per se“ auf die Fortpflanzung menschlichen Lebens ausgerichtet sein müsse (Humanae vitae n. 11), nicht Über- oder gar Unmenschliches fordert, überlasse ich der Betrachtung der Leser. Ich bleibe dabei – und das kann ich durch viele andere Beispiele belegen, die nicht so „extrem“ sind –, daß eine verantwortungsbewußte, partnerschaftliche Empfängnisverhütung hilft, Abtreibungen zu vermeiden. Und da dies primär Aufgabe der Aktion Leben ist, werden wir nicht müde werden, diese Überzeugung weiterhin zu vertreten und die Hinführung zu einer solchen Haltung als wesentlichen Bestandteil unserer bewußtseinsbildenden Arbeit zu sehen.

Die präventive Arbeit muß ergänzt werden durch ein umfassendes Beratungsangebot und unbürokratische Soforthilfe. Denn für viele Frauen ist die Tatsache, in absehbarer Zeit ein Kind zu gebären, unvorstellbar. Dieses Kind macht ihnen angst, es stellt ihren Lebensplan auf den Kopf, es bringt möglicherweise auch die Schwere anderer Probleme zu Tage und läßt sie als untragbar erscheinen. Viele Frauen sehen sich plötzlich einer Entscheidung gegenüber, der sie nicht mehr ausweichen können. Dieser Konflikt wird als besonders unerträglich empfunden, wenn beide Lösungen (das Kind zu bekommen oder es nicht zu bekommen) eigentlich für die Frau nicht akzeptabel sind. Erschwerend wirkt dabei, daß eine Entscheidung oft in sehr kurzer Zeit gefordert ist und Kompromißlösungen fehlen. Schließlich geht es um eine Entscheidung zwischen zwei sich ausschließenden Alternativen. Die einmal getroffene Entscheidung ist nicht mehr revidierbar, und der die Krise auslösende Faktor (das Kind) tangiert meist auch andere bisher oft nicht wahrgenommene Problembereiche. Vielfach liegen sehr komplexe Zusammenhänge vor, bei denen nicht selten Bezugspersonen eine gewichtige Rolle spielen.

Beratung nur in angstfreiem Klima möglich

Beratung kann nur gelingen, wenn sie in einem angstfreien Klima stattfindet, in dem sich die Ratsuchende angenommen fühlt und Vertrauen zu ihrer BeraterIn wachsen kann. Diese muß über eine umfassende fachliche Kompetenz verfügen. Schließlich können falsche Antworten auf sozialrechtliche Fragen für die Frau eine akute Existenzbedro-

hung sein. Ebenso wichtig ist jedoch eine umfassende Ausbildung in der Gesprächsführung. Nicht jeder, der beraten möchte, kann es auch. Eine große Rolle spielt das Vorverständnis der BeraterIn: Wer verurteilt, kann nicht beraten. Wer davon ausgeht, daß eine Frau, die ihre Schwangerschaft als Konflikt erlebt, schwach, unmoralisch ist und sich bloß ihrer Verantwortung entziehen will, ist in der Beratung ebenso falsch am Platz wie jemand, der unter Beratung ein Ratgeben versteht, ein dem Ratsuchenden gegenüber Sagen „wo's lang geht“.

Beratung findet dort statt, wo sich ein einzelner oder eine Gruppe an eine(n) professionelle(n) BeraterIn wendet, um sich bei der Lösung eines Problems, bei der Bewältigung einer Krise, helfen zu lassen. Ausgangspunkt ist dabei immer die subjektiv empfundene Notlage der Hilfesuchenden, keineswegs die moralische Grundüberzeugung der BeraterIn. Diese hat zunächst die Aufgabe, den Konfliktfokus zu erheben, um herauszufinden, was diese Schwangerschaft zum Problem macht. Häufiger als manche bisweilen meinen und Politiker zugeben wollen, spielen finanzielle und soziale Nöte im Schwangerschaftskonflikt eine gravierende Rolle. Niemand soll glauben, aus finanziellen Gründen abtreiben lassen zu müssen, lautet das Bekenntnis so mancher Politikerin. Bekenntnisse allein sind aber zuwenig. Wenn eine Delogierung bevorsteht, weil die Mieten nicht mehr bezahlt werden können, wenn das Karenzgeld nicht ausreicht, wenn die für die Wohnung aufgenommenen Kreditraten nicht bezahlt werden können, wenn kein Arbeitsplatz gefunden werden kann oder wegen nicht erteilter Beschäftigungsbewilligung nicht angenommen werden kann, dann ist eine Entschärfung der Konfliktsituation nur gegeben, wenn die BeraterIn konkrete finanzielle Zuwendungen anbieten kann. In vielen Beratungsstellen ist dies nicht möglich. Jene, die unbürokratische Soforthilfe zusichern können, sind überlastet. Natürlich ist die finanzielle Notsituation nur *ein* Aspekt im Schwangerschaftskonflikt, die finanzielle Absicherung der Betroffenen nur *eine* Aufgabe der BeraterIn. Sie muß auch ganz anderen Fragen nachgehen, z. B. ob die Gefühlswelt und ihre Lebensrealität übereinstimmen, welche Rolle ihr Glaube und ihre Normenwelt spielen, wie sie mit Ambi-

valenzen zurechtkommt, wo es Anzeichen von Lebensmut und Lebenswillen gibt etc. All diese Fragen sind wichtig, um der Klientin jene Hilfsangebote machen zu können, die sie braucht, um zu einer für sie lebbareren Entscheidung zu kommen oder – bei bereits vorgefaßter Entscheidung – die Chance einer Reflexion zu erhalten. Beraten heißt nicht Anordnen, sondern die Sichtmöglichkeiten der Frau erweitern, ihr neue Freiräume für eine eigenständige und verantwortungsbeußte Entscheidung zu schaffen. Letztlich geht es darum, der Frau in der Beratung einen entsprechenden Schutz- und Entfaltungsfreiraum einzuräumen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, daß die lebensbejahenden Kräfte, die in jeder Frau schlummern, zugelassen werden können. Um so besser es gelingt, die zuversichtlichen Kräfte wachsen zu lassen, um so eher gelingt die Bewältigung der Krise.

In der angloamerikanischen Fachliteratur wird diese Art der Zuwendung des Beraters als „tender loving care“ bezeichnet. Dieser Begriff hat nichts mit Sentimentalität zu tun. Gemeint ist eine Begegnung, die taktvoll ist, die Ehrfurcht und Respekt vor dem Lebensentwurf, der Lebensgeschichte der Frau hat. Gemeint ist eine Begegnung, in der die BeraterIn mit der Frau mitfühlt, ihr Leiden mitspürt, selbst wenn diese es verneint. „Tender loving care“ meint Handreichung, mitmenschliche Begegnung, in der es nie und nimmer um die Manipulation des Schwächeren und Ratsuchenden durch den in dieser Situation ethisch Stärkeren gehen darf. Piet Nijs bezeichnet die Aufgabe der BeraterIn im Schwangerschaftskonflikt mit dem Begriff „conduire amour“. In der Parzival-Geschichte wird die Gesellin (Fleur Blanche), die Parzival in dunkler Nacht begleitet, als „Kondwiramur“ bezeichnet. Die Übertragung auf die Beratungssituation liegt auf der Hand: Eine gute BeraterIn sollte der Frau/dem Paar eine Kondwiramur sein, sie sollte sie in Liebe begleiten. Nicht mehr und nicht weniger. Sie weiß, daß sie nicht für die Frau den Weg wählen oder der Frau die Entscheidung abnehmen darf. Es gibt keinen Weg zum Kind, der am eigenständigen Ja der Frau vorbeiführt.

Beratung ist ein Prozeß, der von Offenheit und Toleranz geprägt sein muß. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und behaupt-

te, daß zu jeder Beratung auch Demut gehört, jene Demut, in der ich die Entscheidung der Frau akzeptieren, annehmen kann, wie immer diese ausfällt. In Demut werden wir Mißerfolge und Enttäuschungen ertragen, ohne deswegen gleich zu Menschenverächtern zu werden. Vielleicht kann uns in solchen Stunden der Enttäuschung die Gewißheit weiterhelfen, daß Gottes Liebe mehr vermag als unsere menschlichen Möglichkeiten.

Martina Martin

Steht die Unternehmung oder steht der Mensch in der Unternehmung im Zentrum?

Zur Problematik der Entlassung von Mitarbeitern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Unter dem Pseudonym M. Martin schreibt ein/e Personalverantwortliche/r eines großen Unternehmens über die Gewissenskonflikte, in die er/sie bei erforderlichen Kündigungen oder Gehaltsminderungen kommt. red

„Ich bestätige, Ihre Abänderungskündigung* erhalten zu haben und mit dem auf Fr. 5.000,- reduzierten Lohn einverstanden zu sein. Damit hoffe ich, Ihnen gedient zu haben . . . Eine schlechte Nachricht kommt selten allein. Ich weiß jetzt, daß meine Frau ihre Stelle verlieren wird. Und trotzdem muß ich an bessere Zeiten glauben können – für die Firma, und auch für mich als Arbeiter . . .“

Vor mir liegt dieser Antwortbrief eines Mitarbeiters, dem ich vor Wochenfrist mitteilen mußte, daß sein Lohn um Fr. 300,- gekürzt werden muß. Soll ich mich nun freuen, daß er die Lohnkürzung akzeptiert hat? Oder muß ich mich vielleicht eher schämen, daß ich ihm dies zumute?

In den Zeiten wirtschaftlicher Rezession ist das Ziel für eine Unternehmung klar gesetzt:

* Abänderungskündigung: Mitteilung „Sie akzeptieren die Vertragsänderung (neuer Lohn) oder dieses Schreiben gilt automatisch als Kündigung auf den nächstmöglichen Termin.“

Es gilt zu überleben, mit möglichst wenig Substanzverlust. Um nach der Krise noch da zu sein, und zwar möglichst stark. Die oberste Leitung ist es demnach, die mir als Abteilungsleiter nach einem verlustreichen Vorjahr den Tarif erklärt: „1994 muß der Umsatz um 30% reduziert und der Mitarbeiterbestand entsprechend angepaßt werden, und zwar möglichst umgehend . . .“

Für die Konzernleitung stehen Zahlen im Vordergrund. Der Leiter einer Produktionsabteilung aber hat mit Menschen zu tun, die ihren Arbeitsplatz möglicherweise verlieren werden. Der Konflikt ist da: Wie gehe ich um mit meinen Freiräumen, wie mit meiner Verantwortung?

Ich habe einen Auftrag gegenüber der Firma. Also muß ich Gehorsam leisten. Aber wie komme ich damit zurecht, wenn ich an meine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern denke? Verbünde ich mich mit diesen, so heißt dies konkret: Arbeit hereinholen- und dies zu jedem Preis! Denke ich an jene, dann muß ich zugeben, daß dies ein wirtschaftlicher Unsinn wäre. Also reduzieren wir Umsatz und notwendigerweise die Mitarbeiterzahl.

Das Hin- und Hergerissensein ist damit nicht zu Ende. Viele Fragen stehen im Raum:

- Die Leistungsträger müssen gefördert werden. Dazu müssen andere Löhne abgebaut oder zumindest eingefroren werden. Ist das gerecht – oder wäre Solidarität nötig?
- Sozialfälle sollen nicht unter den Tisch gewischt werden. Aber dazu sind die Sozialeinrichtungen da: Arbeitslosen- und Krankenkassen, SUVA, Arbeiterstiftungen und Pensionskassen. Ist es in jedem Fall zulässig, unsere Sozialwerke zu beanspruchen, langfristig auszuhöhlen?
- Sind vorzeitige Pensionierungen die richtige Lösung und stets zu verantworten?
- Sollen wir die Saisoniers zu Hause weiterhin auf eine Einreisebewilligung warten lassen?
- Welches sind allenfalls die Kriterien für die Zusendung einer Arbeitsbewilligung?
- Ist es der ältere firmentreue Mitarbeiter mit 30 Dienstjahren?
- Wäre die junge Kraft nicht besser im Hinblick auf die Zukunft?
- Ist nun der Familienvater oder der freie junge Mann vorzuziehen?
- Für jenen Maurer, der letzten Sommer ei-